

Verein Pro Kulturlandschaft Rheingau e.V.

Offener Brief

Oestrich-Winkel, den 02.04.2017

An das
Regierungspräsidium
Louisenplatz 2
64283 Darmstadt

Stellungnahme zur zweiten Offenlegung des Teilplans Erneuerbare Energien

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lindscheid,

mit wachsendem Erstaunen und Entsetzen haben wir Ihren neuen Teilplan Erneuerbare Energien zur Kenntnis nehmen müssen. Der neue Plan sieht anstatt eines Verbotes von Windrädern im Rheingau und auf dem Taunuskamm nun wieder immense Vorrangflächen in ihrer Planung für unsere einmalige Kulturlandschaft vor.

Fehlerhafte Nachlässigkeit oder Absicht?

Wir können einfach nicht verstehen, warum Sie die in den vergangenen Monaten vielfältigen Proteste, Demonstrationen, Bürgerentscheide und Fachgutachten der beteiligten Behörden gegen Windräder nicht zur Kenntnis genommen haben. So viel Dreistigkeit und Missachtung der politischen Kultur werden wir Rheingauer nicht hinnehmen!

Bei den ausgewiesenen, neuen Vorrangflächen wurde sträflicherweise nicht beachtet:

- die Bürgerentscheide und Beschlüsse der kommunalen Gremien in Oestrich-Winkel und Eltville, die keine Windräder haben wollen
- das Verbot von Windrädern auf der Hohen Wurzel durch die zuständigen Wasserschutzbehörden, also Sie selbst
- das KULADIG, das für hessische Behörden verbindlich ist
- das Gutachten des Bundesamtes für Naturschutz, wonach die Rheingauer Landschaft besonders sensibel ist und keine Störungen verträgt
- die vielfältigen Sichtungsberichte von Schwarzstorch, Roter Milan und Fledermäusen von Jagdbehörden der HGON und der LJV
- die völlige Außerachtlassung der UNESCO als zuständige Entscheidungsinstanz und der damit verbundenen Sichtachsenstudie nach dem Grontmij-Verfahren für die geplanten Windräder in der Pufferzone Weltkulturerbegebiet Lorch und Stephanshausen

Eine weitere detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Flächen (2-344 bis 2-439) werden wir Ihnen in einem gesonderten Schreiben zukommen lassen.

All diesen Entwicklungen wurde in der Neufassung des Teilplanes in keiner Weise Rechnung getragen. Wir wissen nicht, welche Abwägungen nach der ersten Offenlegung bei Ihnen stattgefunden haben und welche Experten dazu gehört wurden. Auf jeden Fall spielen die Belange des Naturschutzes, des Landschaftsschutzes und schon gar nicht des Denkmalschutzes keine erkennbare Rolle.

Aus den oben genannten Gründen bitten wir Sie ebenso eindringlich wie ernsthaft, die Vorranggebiete im Rheingau und auf dem Taunuskamm ersatzlos aus dem Teilplan Erneuerbare Energien zu streichen.

Mit der Rheingauer Bevölkerung sind wir uns einig, dass unsere einmalige Kulturlandschaft keine Störung verträgt. Landschaft und Heimat sind nicht ersetzbar!

Mit großem Interesse erwarten wir Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Gänsler
1. Vorsitzender

Cc Presse- und Behördenverteiler